

Brüssel, den 24. April 2007

Fusionen: Kommission führt öffentliche Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für Abhilfemaßnahmen durch

Die Kommission startete heute eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien, durch die die Kommissionspolitik in Bezug auf „Abhilfemaßnahmen“ im Rahmen von Fusionskontrollverfahren präzisiert werden soll. „Abhilfemaßnahmen“ sind Änderungen, die sich auf ein Fusionsvorhaben beziehen und von den an der Fusion beteiligten Parteien vorgeschlagen werden. Sie dienen der Beseitigung der Risiken für den Wettbewerb, die von der Kommission während der Fusionskontrolle festgestellt wurden. Beim neuen Entwurf der Mitteilung über Abhilfemaßnahmen handelt es sich um eine Überarbeitung der geltenden Leitlinien aus dem Jahr 2001 unter Berücksichtigung der umfassenden Studie der Kommission über die Umsetzung und Effizienz von Abhilfemaßnahmen (siehe [IP/05/1327](#)), der jüngsten Urteile der beiden Europäischen Gerichte und der neuen, 2004 in Kraft getretenen Fusionskontrollverordnung (139/2004 – siehe [MEMO/04/9](#)). Die neue Mitteilung über Abhilfemaßnahmen wird noch 2007 von der Kommission verabschiedet. Dabei sollen auch die Ergebnisse der heute begonnenen öffentlichen Konsultation Berücksichtigung finden.

Die überarbeitete Mitteilung über Abhilfemaßnahmen wird die geltende [Mitteilung](#) aus dem Jahr 2001 ersetzen. Für die vorgeschlagene Überarbeitung gibt es mehrere Gründe. Zunächst spiegelt sie die Erkenntnisse der von der Kommission durchgeführten und im Oktober 2005 veröffentlichten Studie ([Merger Remedies Study](#)) wider. Im Rahmen dieser Studie führte die Kommission eine umfassende Überprüfung bisheriger Fusionsfälle, in denen Abhilfemaßnahmen angenommen wurden, und eine Analyse der Umsetzung und Effizienz dieser Abhilfemaßnahmen durch. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf der überarbeiteten Mitteilung die jüngste Rechtsprechung der beiden Europäischen Gerichte. Diese gibt Aufschluss über den rechtlichen Rahmen für die Annahme oder Ablehnung von Abhilfemaßnahmen sowie bei spezielleren Fragen bezüglich der Beschaffenheit dieser Maßnahmen. Auch die praktischen Erfahrungen, die die Kommission in den letzten Jahren bei der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen sammeln konnte, und die sich aus der 2004 erlassenen Fusionskontrollverordnung ergebenden Änderungen für Abhilfemaßnahmen wurden berücksichtigt. Einige der vorgeschlagenen Änderungen, wie z. B. die Einführung eines Fragebogens, der von den beteiligten Parteien zur Beschreibung ihrer Abhilfemaßnahmen verwendet werden soll, erfordern gleichzeitig eine Überarbeitung der Verordnung 802/2004 der Kommission über die Durchführung der Fusionskontrollverordnung.

Die Dauer der öffentlichen Konsultation beträgt zwei Monate vom heutigen Tage an. Die Kommission bittet alle Interessierten, ihre Stellungnahme innerhalb dieses Zeitraums einzureichen. Der Entwurf der Mitteilung kann im Internet auf der Europa-Website eingesehen werden:

http://ec.europa.eu:8082/comm/competition/mergers/legislation/merger_remedies.html